



Konkurse - Faillites - Fallimenti

BS

- 1. Schuldnerin: **AFAPRI GmbH**, Luftgässlein 1, 4051 Basel
- 2. Konkurseröffnung: 19.11.2009
- 3. Konkurseinstellung: 07.01.2010
- 4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 30.01.2010
- 5. Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

- 6. **Bemerkungen:** Zweck: Führung von Restaurationsbetrieben usw.

Mit Entscheid vom 19. November 2009 hat das Zivilgericht Basel-Stadt die Firma AFAPRI GmbH gem. Art. 731b Abs. 1 Ziff 3 OR aufgelöst und deren Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Dieser Entscheid wird hiermit publiziert.

Die Pfandgläubiger können bis zum 10. Februar 2010 die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG).

Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkurseröffnung einzureichen und zu belegen. Innert der gleichen Frist haben alle Personen, die auf in Händen der Schuldnerin oder der Pfandgläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzugeben.

Konkursamt Basel-Stadt
4051 Basel

00440749

